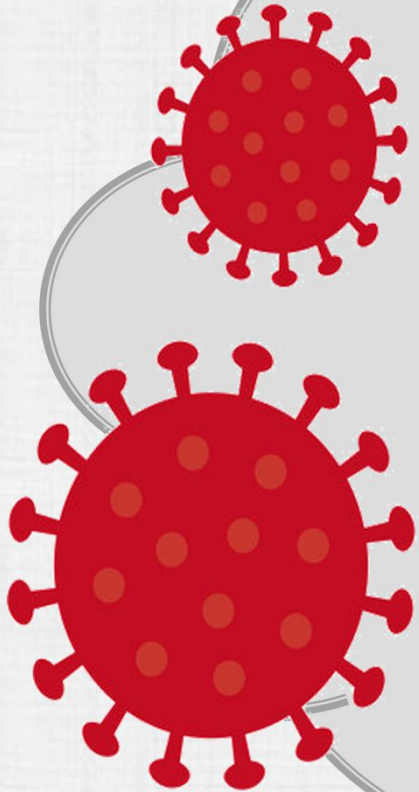


**Betriebsrats-
beschlüsse
per
Videokonferenz
fassen**



Checkliste: Betriebsratsbeschluss per Videokonferenz

- Der Betriebsrat beschließt eine Geschäftsordnung, die eine Zulässigkeit der Durchführung von Betriebsratssitzungen und das Fassen von Beschlüssen per Videokonferenz .
- Vor jeder Beschlussfassung stellt der Betriebsratsvorsitzende namentlich die Teilnehmer der Videokonferenz fest.
- Die Teilnehmer an der Videokonferenz erklären nacheinander ausdrücklich zu Protokoll, ob sie sich allein im Raum befinden bzw. ob noch weitere Personen anwesend sind bzw. während der Sitzung melden, dass eine andere Person den Raum betritt.
- Nach der Sitzung bestätigen die Sitzungsteilnehmer gegenüber dem Betriebsratsvorsitzenden per E-Mail, dass sie an der Sitzung teilgenommen haben (ersetzt die Anwesenheitsliste)

